

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
11.08.2004	25-2/2004	26 o.T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.3.21.B22.2-AW

Betreff

Bebauungsplanverfahren B22.2 „Am Wartenberg“
 hier: **Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf**
 gem. §1 Abs. 6 BauGB

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen				
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis		
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.
☒	Beigeordnetensitzung			11.08.04	14			
☐	Ortschaftsrat	☐	☐					
☐	Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	☐	☐					
☐	Schul-, Sport- und Kulturausschuss	☐	☐					
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐					
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐					
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐					
☐	Werkausschuss	☐	☐					
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐					
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	01.09.04	24	6	0	1
☒	Stadtrat	☒	☐	03.09.04	26	18	0	4

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:

☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 550/2002 Beschluss-Nr.: 0796/2004 Beschluss-Nr.: 0823/2004 Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der während der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes B22.2 „Am Wartenberg“ vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß vorliegendem Abwägungsvorschlag (Abwägungsprotokoll = Anlage A);
2. das Abwägungsergebnis (Anlage B) und die notwendigen Einzelentscheidungen (im Abwägungsprotokoll als „*Beschlussvorschlag*“ gekennzeichnet);
3. das Abwägungsprotokoll (Anlage A) als verbindlichen Bestandteil des Planverfahrens zur Verfahrensakte zu nehmen und
4. die Erarbeitung eines 2. Entwurfes zum Bebauungsplan.

II. Begründung

Der Stadtrat beschloss am 30.04.2004 den Entwurf zum Bebauungsplan sowie dessen Offenlegung. Während der vom 19.05.2004 bis 25.06.2004 durchgeführten Planoffenlage erfolgte die Bürger- und Trägerbeteiligung. D. h. für jedermann bestand die Möglichkeit, sich über die Planinhalte zu informieren und Anregungen in Schriftform vorzubringen. Die Träger öffentlicher Belange wurden einzeln angeschrieben und um ihre Stellungnahme gebeten. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bestand vom 03.05.2004 bis 07.07.2004.

Nach Beendigung der Offenlegung wurden die Stellungnahmen und Anregungen gesichtet und abgewogen.

Der Prozess der Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen gehört zu den wichtigsten Punkten eines Bebauungsplan- Verfahrens. Die Bürgerbeteiligung sichert die gesetzlich verankerte Mitwirkungsmöglichkeit der Bürger bei der Erstellung einer Satzung. Durch die Trägerbeteiligung wird sichergestellt, dass keine fachlich relevanten Aspekte unberücksichtigt bleiben.

Bürgerbeteiligung:

Insgesamt sind 6 Anregungen von Bürgern und Grundstücksgesellschaften abgegeben worden. Die Grundstücksgesellschaften äußerten ihre Stellungnahme stellvertretend für ihre Mieter. Es kann davon ausgegangen werden, dass somit das Meinungsspektrum von ca. 100 Anliegern an der Elsa- Brandström- Allee bzw. der Gartenanlage „1917“ e. V. vorliegt.

Trägerbeteiligung:

Es wurden zehn Träger öffentlicher Belange (TöB) angeschrieben. Neun TöB gaben ihre Stellungnahme ab.

Abwägung:

Ihnen liegt nunmehr das Abwägungsprotokoll mit den Einzelentscheidungen (Anlage A) und das hieraus resultierende Abwägungsergebnis (Anlage B) zur Beschlussfassung vor.

Dem Abwägungsprotokoll vorangestellt, ist eine Auflistung der TöB sowie der Bürger, die sich im Rahmen der Entwurfsoffenlegung beteiligt haben.

Durch die Träger öffentlicher Belange wurden zum Teil die Planung beeinflussende Einwände vorgebracht: Veränderung der Breite der mit Leitungsrechten zu belastenden Fläche entlang der Elsa- Brandström- Allee.

Die durch die Bürger geäußerten Anregungen bedürfen genauerer Betrachtung. Abwägungsrelevant sind bspw. die Problematik der Ausweichstellen entlang der Elsa- Brandström- Allee aufgrund der bestehenden Straßenbreite von 4,00 m und die Forderung des Erhalts der Heckenpflanzung an der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches.

Die detaillierte Abwägung mit den einzelnen, gekennzeichneten Beschlussvorschlägen liegt als **Abwägungsprotokoll (Anlage A)** zum Beschluss vor.

Das **Abwägungsergebnis (Anlage B)** enthält die Zusammenfassung der notwendigen Änderungen zum 1. Entwurf (Beschlussvorschläge) als Resultat der Offenlegung. Aufgrund der maßgebend in die Grundzüge der Planung eingreifenden Änderungen, als Ergebnis der Abwägung, ist die Erarbeitung eines 2. Entwurfes notwendig.


Oberbürgermeister


Bürgermeister

Anlagen und Verteiler

Anlage A: Abwägungsprotokoll

Anlage B: Abwägungsergebnis

Verteiler: SR- Mitglieder	: 36
SR- Büro	: Original
Oberbürgermeister	: 1
Bürgermeister	: 1
Dezernentin	: 1

Bebauungsplanverfahren B22.2 „Am Wartenberg“ der Stadt Eisenach
Planverfahren: Qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Abwägungsergebnis

Gegenstand der Abwägung waren die eingegangenen Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes.

Folgende Einzelentscheidungen (*im Abwägungsprotokoll als Beschlussvorschläge gekennzeichnet*) bedürfen der Zustimmung des Stadtrates:

Anlage A: Bürgerbeteiligung

Registriernummer 1 B
Registriernummer 2 B
Registriernummer 3 B
Registriernummer 4 B
Registriernummer 5 B
Registriernummer 6 B

Inhalt der Beschlussvorschläge ist zum einen die Nichtausweisung einer Heckenpflanzung (als Bestandssicherung) durch planerische bzw. textliche Festsetzung im Bebauungsplan und zum anderen die Ausweisung einer Verkehrsfläche in Form von zwei Ausweichstellen entlang der Elsa-Brandström- Allee.

Anlage B: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Registriernummer 9

Inhalt des Beschlussvorschlages ist die Verbreiterung des Freihaltekorridors für den Leitungsbestand entlang der Elsa- Brandström- Allee (Festsetzung einer mit Leitungsrechten zu belastenden Fläche) von 3 m auf 4 m aufgrund der Notwendigkeit eines 1 m breiten Schutzstreifens. Gleichzeitig muss die geplante Baugrenze verschoben werden. Der Abstand der Baugrenze von der öffentlichen Verkehrsfläche entlang der Elsa- Brandström- Allee muss resultierend von 3 m auf 4 m erhöht werden.

Fazit: Im Ergebnis der Abwägung ist die Einarbeitung der Änderungen in die Plangrundlage notwendig. Die Planänderungen greifen maßgebend in die Grundzüge der Planung ein.
Ein 2. Entwurf muss gefertigt und offengelegt werden.

€ KOPIE

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

ab per Post
am 5.8.

Bro. F.

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01

CDU-Stadtratsfraktion – Herrn Köckert
PDS-Stadtratsfraktion – Frau May
SPD-Stadtratsfraktion – Herrn Doht
Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion – Frau Rexrodt
Bürger für Eisenach-Stadtratsfraktion – Herrn Gottstein
Eisenacher Aufbruch-Stadtratsfraktion – Herrn Hofmann

Der Oberbürgermeister

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Frau Stitz
Telefon: (0 36 91) 670 514
Telefax: (0 36 91) 670 950
E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

04.08.2004

Stadtratssitzung am 03. September 2004

Hier: Beschlussvorlage über die Abwägung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Bauleitplanverfahrens Nr. 22.2 „Am Wartenberg“

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

ich beabsichtige die o. g. Beschlussvorlage über die Abwägung des 1. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 22.2 „Am Wartenberg“ auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 03. September zu nehmen.

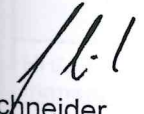
Diese Beschlussvorlage ist für den Fortgang der weiteren Planungs- und Vorbereitungsarbeiten an diesem Standort sehr wichtig und duldet keine Zeitverschiebung.

Dies resultiert aus der großen Nachfrage an diesem Standort nach erschlossenem Bauland und der letztmalig möglichen Inanspruchnahme der Eigenheimzulage im Jahre 2004.

Da die Konstituierung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses des Stadtrates erst nach der Nennung der Mitglieder im Stadtrat am 03. September möglich ist, kann eine Vorberatung im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss nicht erfolgen. Natürlich wird die Beschlussvorlage im Haupt- und Finanzausschuss für den Stadtrat vorberaten. Ich möchte Sie aber auf diesen Umstand hinweisen.

Der Erschließungsträger, die Entwicklungsgesellschaft Südwest-Thüringen mbH, möchte auf eigenes Risiko, also noch vor der Abwägung des 1. Entwurfes, mit den Erschließungsleistungen beginnen, da die letztmalig mögliche Inanspruchnahme der Eigenheimzulage im Jahre 2004 erfolgen muss und mit einem starken Rückgang der Bauwerber nach Wegfall der Eigenheimzulage im Jahre 2005 zu rechnen ist. Aus diesem Grunde habe ich dem Erschließungsträger den Beginn der Erschließungsleistungen auf eigenes Risiko gestattet.

Mit freundlichen Grüßen


Schneider
Oberbürgermeister

Bro.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-0

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet: <http://www.eisenach.de>

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten: Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

522